



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.12.2006 Patentblatt 2006/51

(51) Int Cl.:
H05B 6/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.10.2006 Patentblatt 2006/40

(21) Anmeldenummer: **05112999.7**

(22) Anmeldetag: **27.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

- **Burdio Pinilla, José Miguel**
50005 Zaragoza (ES)
- **Garcia Jiménez, Jose Ramon**
50009 Zaragoza (ES)
- **Hernandez Blasco, Pablo Jesus**
50017 Zaragoza (ES)
- **Llorente Gil, Sergio**
50009 Zaragoza (ES)
- **Monterde Aznar, Fernando**
50013 Zaragoza (ES)
- **Navarro Tabernero, Denis**
Zuera (Zaragoza) (ES)

(30) Priorität: **31.03.2005 ES 200500812**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Acero Acero, Jesus**
50002 Zaragoza (ES)

(54) **Induktionsheizgerät**

(57) Die Erfindung geht aus von einem Induktionsheizgerät mit einem Induktor (10) zur Übertragung von Heizenergie mittels einer Heizschwingung auf ein zu erwärmendes Heizelement (32).

Es wird vorgeschlagen, dass das Induktionsheizgerät eine Steuereinheit (20) umfasst, die zur Verwendung des Induktors (10) als Antenne zur Übertragung eines von der Heizschwingung verschiedenen Informationssignals vorgesehen ist. Es kann auf einfache Weise eine Information zwischen einem zu heizenden Heizgerät, beispielsweise einem Topf (6), und dem Induktionsheizgerät übertragen werden.

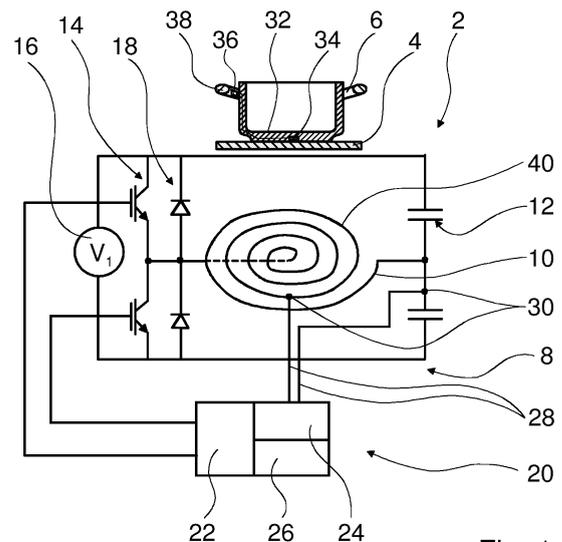


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 0 725 556 A (E.G.O. ELEKTRO-GERAETE BLANC UND FISCHER GMBH & CO. KG) 7. August 1996 (1996-08-07) * Abbildungen 1,4 *	1-9	INV. H05B6/06
A	* Spalte 12, Zeilen 1-6 *	10,11	
Y	US 2004/149736 A1 (CLOTHIER BRIAN L) 5. August 2004 (2004-08-05) * das ganze Dokument *	1-9	
X	US 2002/008632 A1 (CLOTHIER BRIAN L) 24. Januar 2002 (2002-01-24) * Absätze [0048], [0049]; Abbildungen 2,5 *	12,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			H05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2006	Prüfer Tasiaux, Baudouin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

7
EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Induktionsheizgerät mit einem Induktor zur Übertragung von Heizenergie mittels des Induktos auf ein zu erwärmendes Heizelement, wobei der Induktor auch als Antenne verwendet ist.

2. Ansprüche: 12-13

Induktionsheizverfahren, bei dem eine Steuereinheit die Erzeugung eines Induktors steuert, mittels der Heizenergie auf ein zu erwärmendes Heizelement eines Heizgeräts übertragen wird, und ein Informationssignal über eine a priori separate Antenne zwischen der Steuereinheit und dem Heizgerät übertragen wird, wobei die Erzeugung und Übertragung derart getaktet sind, dass entweder die Heizschwingung erzeugt oder das Informationssignal übertragen wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 11 2999

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0725556 A	07-08-1996	DE 19502935 A1	01-08-1996

US 2004149736 A1	05-08-2004	CA 2514235 A1	19-08-2004
		EP 1588586 A2	26-10-2005
		JP 2006517334 T	20-07-2006
		WO 2004071131 A2	19-08-2004

US 2002008632 A1	24-01-2002	AT 334568 T	15-08-2006
		AU 7477100 A	10-04-2001
		CA 2384169 A1	15-03-2001
		CN 1387743 A	25-12-2002
		EP 1212925 A1	12-06-2002
		HK 1052433 A1	08-04-2005
		JP 2003529184 T	30-09-2003
		WO 0119141 A1	15-03-2001
		US 6320169 B1	20-11-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82